

Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Abstimmungspropaganda der staatlich finanzierten Frauenzentrale Zug für die Abtreibungsfinanzierung vom 15. Januar 2014

Die SVP-Fraktion hat am 15. Januar 2014 folgende Interpellation eingereicht:

Gemäss Bericht der Neuen Zuger Zeitung vom 14. Januar 2014, Seite 22, beteiligt sich die Frauenzentrale Zug in einem Komitee gegen die Volksinitiative "Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache". Weiter im Komitee vertreten sind gemäss Zeitungsbericht die Alternative-die Grünen Zug, die CSP Zug, die CVP Frauen Kanton Zug, die Grünliberalen Kanton Zug, die Junge Alternative Zug, die Juso Kanton Zug, die Ofra und die SP Kanton Zug. Gemäss Jahresbericht 2012 hat die Frauenzentrale Gesamteinnahmen von CHF 4.227 Mio. Davon stammen CHF 2.9 Mio. aus Beiträgen von Bund, Kanton und Gemeinden, also vom Staat, damit von uns allen, dem Steuerzahler. Der Staat, wir alle, finanziert die Frauenzentrale somit zu mehr als 68 %. Man kann mit Fug von einer faktisch staatlichen Organisation sprechen. Staatliche Abstimmungspropaganda ist verpönt (vgl. Art. 34 Abs. der Bundesverfassung, wonach die Garantie der politischen Rechte die freie Willensbildung schützt, und die dazu gehörige Rechtsprechung und juristische Lehre).

Dies vorausgeschickt, unterbreiten wir dem Regierungsrat die folgenden Fragen:

- 1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass sich Institutionen wie die Frauenzentrale Zug, welche nur formell privatrechtlich organisiert sind, wirtschaftlich aber dem Staat zuzuordnen sind, grösste Zurückhaltung in Abstimmungskämpfen auferlegen sollten?
- 2. Ist der Regierungsrat bereit, künftige Beiträge an die Frauenzentrale Zug mit der Auflage zu versehen, sich in Abstimmungskämpfen zu enthalten? Falls nein, warum nicht?
- 3. Im Vorstand der Frauenzentrale (gemäss heutigem Internetbesuch 7-köpfig) sitzen zurzeit eine CVP-Kantonsrätin und eine FDP-Politikerin. Ist der Regierungsrat bereit, in den Führungsgremien der Frauenzentrale Zug den Einsitz von politischen Vertretern gemäss Wählerstärke der im Kantonsrat vertretenen Parteien zu verlangen, solange er staatliche Mittel in grossem Ausmass an die Frauenzentrale Zug überweist? Falls nein, wie rechtfertigt der Regierungsrat die Ungleichbehandlung der politischen Parteien und ihrer Wähler angesichts der staatlichen Mittel, die bei der Frauenzentrale Zug gebunden werden?
- 4. Ist der Regierungsrat bereit, bei weiteren Institutionen mit Leistungsauftrag und wirtschaftlicher Abhängigkeit vom Staat die gleichmässige Verteilung der politischen Parteien in den Führungsgremien zu verlangen? Falls nein, warum nicht?
- 5. Sollte der Regierungsrat argumentieren wollen, es handle sich bei der Frauenzentrale Zug und weiteren staatlichen Institutionen (formell) um Vereine, die ihre Führungsgremien ohne staatliche Einflussnahme bestellen können, ersuchen wir um Antwort auf die Frage, warum sich diese Vereine dann nicht privat, sondern staatlich finanzieren.

Seite 2/2 2344.1 - 14552

6. Ist der Regierungsrat als beinahe faktisches Organ – darunter fällt jemand, der in entscheidender Weise auf die Willensbildung einer juristischen Person Einfluss nehmen kann, ohne dass er formell Organstellung hat, eben wichtige Geldgeber zum Beispiel – bereit, die Frauenzentrale Zug aufzufordern, sich aus dem eingangs erwähnten Komitee sofort zurückzuziehen? Falls nein, weshalb nicht?

Besten Dank für Ihre Antwort.